



Protokoll

Rev. KLABS/KA

Sitzung des Projektausschusses vom 13.05.20

Ort:	Skype-Besprechung
Zeit:	10.00 –12.00 Uhr
Vorsitz:	Bettina Hitzfeld (BAFU)
Protokoll:	Ruedi Stähli (BAFU)
Anwesend:	François Füllemann (Vorstand BGS) Daniel Schaub (Cercle Sol) Brigitte Suter (Fachstelle Bodenschutz Kt. LU) Cécile Wanner (Fachstelle Bodenschutz Kt. ZH) Wolfgang Sturny (Fachstelle Bodenschutz Kt. BE) Gaby von Rohr (Fachstelle Bodenschutz Kt. SO) Armin Keller (KOBO) Martin Vinzens (ARE) Michael Zimmermann (BLW) Fabio Wegmann (BAFU) Anina Schmidhauser (Projektleiterin Rev. KLABSKA) Daniela Marugg (Projektleiterin Rev. KLABSKA) Bruno Grünenfelder (QRM Rev. KLABSKA)
Entschuldigt	Guido Schmid (Cercle Sol) Gudrun Schwilch (BAFU)

Traktanden

1. **Begrüssung, Einführung**
2. **Protokoll der PAS vom 24.10.19**
3. **Leitfaden revidierte Klassifikation der Böden der Schweiz (Beilage 2)**
4. **Baustein B Flächenkartierung: (Beilage 3)**
5. **Budget und Zeitplanung**
6. **Qualitäts- und Risikomanagement**
7. **Kommunikation**
8. **Varia**
9. **Nächster Termin**

1 Begrüssung, Einführung

B. Hitzfeld begrüsst die Teilnehmenden zur Skype-Sitzung.

G. Schwilch hat sich entschuldigt. Der Cercle Sol wird durch D. Schaub vertreten, weil G. Schmid aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist. Wir wünschen G. Schmid gute und rasche Besserung.

Am letzten Freitag hat der Bundesrat die zwei Anträge zum Boden beschlossen. Der erste Antrag betraf die Bodenstrategie, der andere betraf den revidierten Sachplan Fruchtfolgeflächen, die Finanzierung des KOBO und die Erarbeitung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung.

Bei der Bodenstrategie haben wir am Schluss noch mit Mitberichten von Seiten der Wirtschaft gekämpft. Dabei wurden wir sehr gut von Frau BP Sommaruga unterstützt. Ein grosser Dank geht auch an die Kantone, die uns sehr unterstützt haben.

Die Traktanden haben sich gegenüber der Einladung geändert. Die Punkte, die vorher im Varia waren, sind nun unter 7. Kommunikation aufgeführt. Es ist vorgesehen, dieses Traktandum für künftige Sitzungen des Projektausschusses beizubehalten.

2 Protokoll der PAS vom 24.10.19 (Beilage 1)

Das Protokoll der letzten PAS wurde am 3. Februar 2020 verschickt. Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

3 Leitfaden revidierte Klassifikation der Böden der Schweiz

D. Marugg erläutert zuerst den Stand des Projekts. Die Projektplanung wurde weiter vorangetrieben. Kurzpflichtenhefte wurden in den Leitfaden integriert. Jiří Presler und Esther Bräm konnten für die Mitarbeit im Projektteam gewonnen werden. Die Sitzungen des Fachausschusses wurden zeitlich auf diejenigen des Projektausschusses abgestimmt. Die Bausteine C und D des Revisionsprojektes wurden vollständig dem KOBO übergeben. Das Revisionsprojekt konzentriert sich jetzt auf die Bausteine A und B.

M. Zimmermann fragt nach, ob zusammen mit der Erarbeitung der Bausteinen C und D auch das entsprechende Budget dem KOBO übergeben wurde. B Hitzfeld verweist darauf, dass das Budget unter Traktandum 5 noch besprochen wird.

Der Leitfaden wurde vorgängig an die Sitzungsteilnehmenden verschickt. A. Schmidhauser erläutert die wichtigsten Inhalte.

Das eigentliche Klassifikationskonzept ist in Kap. 3 dargestellt. Im Anhang zu Kap. 4 sind die Kurzpflichtenhefte aufgeführt. Der Leitfaden wurde schon ausgiebig mit den Experten aus der Community diskutiert (Fachausschuss, Mitglieder der BGS AG KLABS und KA, sowie weiteren Experten auch aus der Romandie).

Die hierarchische Gliederung der alten KLABS (aKLABS) wird in der revidierten KLABS (rKLABS) nicht mehr explizit erscheinen (nur noch Typ und Untertyp). Die rKLABS wird auch die Methodik der Datenerhebung und der Datenklassierung umfassen und nicht nur die eigentliche Klassifikation. Weiter sollen auch Referenzböden integriert werden.

Antwort auf eine Frage von M. Vinzens: Bodentypen und Untertypen implizieren noch keine Nutzung.

G. von Rohr hat relativ viele Bemerkungen zum Leitfaden, die sie bilateral mit der PL besprechen wird. Die Kantone sind aufgefordert, ihre fachlichen Eingaben soweit möglich über ihre Vertreter in den Projektgremien einzugeben.

→ Der Cercle Sol wird nach Lösungen suchen, wie sie das umsetzen können.

A. Schmidhauser geht auf das Revisionskonzept mit den Arbeitspaketen (AP) ein. Der Revisionsbedarf ist seit der ersten Fassung der KLABS im Jahr 1992 laufend angestiegen. Im Revisionsprojekt wird der ganze Prozess von der Punktaufnahme bis zur Flächenkartierung angegangen. Zum Stand: das AP1 ist weitgehend abgeschlossen. Die Arbeiten zu den AP 2, 4 und 7.4 sind am Laufen.

B. Suter findet die Rückwärtskompatibilität wichtig. A. Schmidhauser stimmt zu und weist darauf hin, dass dies beabsichtigt ist. Eine Präzisierung gewisser Kriterien heisst nicht, dass die Rückwärtskompatibilität nicht gegeben ist.

G. von Rohr findet den Ansatz gelungen. Alte Bodendaten können darin abgebildet werden.

B. Grünenfelder: das QRM hat den Leitfaden angeschaut und findet den Ansatz richtig und zielführend für die Ziele des Revisionsprojekts.

Der Leitfaden ist somit – vorbehältlich der Anmerkungen von G. von Rohr – von der PAS genehmigt.

4 Baustein B Flächenkartierung

D. Marugg: Im Gegensatz zum Baustein A bestehen hier noch wenig konkrete Resultate aus Vorarbeiten. Im AP10 sollen deshalb zuerst die bereits bestehenden Kartiermethoden angeschaut und verglichen werden. Daraus resultiert dann ein Grundlagendokument (analog zum Leitfaden zu Baustein A) in dem aufgezeigt wird, wie die weiteren Arbeitspakete und Expertenrunden konkret geplant und mit den Tätigkeiten des KOBO koordiniert werden. Das Rohgerüst und das Grundlagendokument werden voraussichtlich im Herbst dem Fachausschuss und dem Projektausschuss unterbreitet.

Zu zwei Punkten wünscht die PL eine Diskussion. Ein Entscheid folgt durch den PAG zu einem späteren Zeitpunkt.

Kartiermassstab

Die erste Grundsatzfrage betrifft den Kartiermassstab von 1: 5000. Die Mitglieder des Fachausschusses haben den Vorschlag unterstützt.

F. Fülleemann bemerkt, dass die Heterogenität des Terrains den Massstab beeinflussen sollte. D. Marugg erläutert, dass die Frage, wie mit der Heterogenität umzugehen ist, in einem separaten Arbeitspaket (AP 6) beantwortet wird. In der Folge werden verschiedene Aspekte diskutiert: M. Vinzens findet, dass 1: 5000 der geeignete Massstab für die grossflächigen Bodenkartierungen ist. B. Grünenfelder bemerkt, dass der Massstab durch die Fragestellung vorgegeben sein sollte. Bei Baustellen sei eher 1: 1000 angezeigt. G. von Rohr spricht sich dafür aus, dass die Kartieranleitung sich, wie vorgeschlagen, auf grossmassstäbliche Kartierungen (bis max. 1:10'000) mit Schwerpunkt auf M 1:5'000 bezieht. Dies sind die relevanten Massstäbe für vollzugsbezogene Bodenkartierungen. Das Bedürfnis der kartierenden Kantone war immer schon, in diesem Massstab eine aktualisierte Kartieranleitung zu haben.

R. Stähli: im vorliegenden Projekt geht es darum, die bestehende Kartieranleitung zu aktualisieren. Was danach im Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung bestimmt wird, soll nicht vorweggenommen werden.

A. Keller präzisiert: Fragen des Kartiermassstabs werden im Zusammenhang mit dem Stichprobendesign für die schweizweite Bodenkartierung angegangen.

Zulassen von Varianten in der Kartieranleitung

D. Marugg fragt die Runde, ob in der revidierten Kartieranleitung Varianten zugelassen werden sollen oder nicht. Varianten sind einerseits nötig, denn es gibt bspw. klare Unterschiede in der Kartierung von Wald- oder Landwirtschaftsböden. Andererseits muss vermieden werden, dass es einen Wildwuchs an Varianten gibt.

D. Schaub und G. von Rohr unterstützen das Zulassen von Varianten. Es braucht bei der Kartierung andere Vorgehensweisen, je nachdem ob bspw. in den Alpen oder im Mittelland kartiert wird, oder ob natürlich gewachsene oder rekultivierte Böden kartiert werden. Die Kartierenden müssen gewisse Freiheiten haben.

B. Grünenfelder möchte *eine* Methode mit Hinweisen, wann Varianten verwendet werden können.

C. Wanner: Bei der Kartierung im Kanton ZH wurden einzelfallweise NEK-Beurteilungen der Kartierer («Lokalform», von der Typenbeurteilung der Bodeneinheit abweichende Beurteilungen aufgrund besonderer lokaler Bedingung) zugelassen. Die Entscheidungen sind heute teilweise nicht mehr vollständig nachvollziehbar. Aufgrund dieser Erfahrung müssen einzelfallweise Beurteilungen oder die Möglichkeit, aus mehreren Varianten zu wählen, gut dokumentiert und nachvollziehbar sein, da es sonst später zu Problemen bei der Interpretation führen kann.

B. Suter: Im Kanton LU werden auch je nach Büro teilweise unterschiedliche Methoden angewendet. Sie würde eine klare(re) Vorgabe begrüssen.

F. Fülleemann: Es ist wichtig, dass bei der Kartierung im Feld alle nötigen Parameter erhoben werden, damit vermieden wird, dass man später für neue Auswertungen erneut ins Feld gehen muss.

D. Marugg: Bei der Umfrage im Fachausschuss wurde die Idee eines modulartigen Aufbaus der Kartieranleitung erwähnt: Ein Bodenkartier-Basismodul erläutert die grundlegenden Abläufe und Abreitschritte. Weitere ergänzenden Module erläutern spezifische Arbeitsschritte, zum Beispiel für die Waldkartierung, die Baustellenkartierung, die Kartierung von FFF, usw. Die Idee müsste weiter ausgearbeitet werden. Sie wird von den Anwesenden grundsätzlich positiv aufgenommen.

Arbeitshilfe für Auftraggeber

D. Marugg: Die PL findet eine Arbeitshilfe für Auftraggeber von Kartieraufträgen sinnvoll. Sie möchte dazu die Meinung der anwesenden Kantonsvertreter wissen. Vielleicht könnte dieses Projekt auch vom Cercle Sol übernommen und aus dem Revisionsprojekt ausgelagert werden.

→ Die Frage wird von der PL direkt mit dem Cercle Sol besprochen.

5 Budget und Zeitplanung

B. Hitzfeld erläutert, dass die Arbeiten nach dem Leitfaden zu höherem Geld- und Zeitbedarf führen, als dies im Projekt ursprünglich vorgesehen war. Aufgrund der geleisteten Arbeiten können die Bedürfnisse nun detaillierter dargestellt und beurteilt werden.

→ Das BAFU wird in der nächsten Zeit zusammen mit der PL und dem KOBO eine Sitzung abhalten und nach Lösungen suchen. (Szenarien, Priorisierung von Arbeiten, Abgleich mit Arbeiten des KOBO).

W. Sturny weist darauf hin, dass eine Verzögerung des Revisionsprojekts auch Auswirkungen auf die anstehenden Kartierarbeiten im Kanton Bern haben wird. Es wäre gut, wenn das Projekt nicht um zwei Jahre verzögert würde.

6 Qualitäts- und Risikomanagement

B. Grünenfelder erläutert kurz, dass es sich schon eine Weile abgezeichnet hat, dass Budget- und Zeitbedarf für das Revisionsprojekt kritisch sein könnten. Die vorliegende, detaillierte Projektplanung, in der die einzelnen Arbeitspakete inkl. den damit verbundenen Mitteln (Finanzen und Zeit) detailliert ausgearbeitet wurden, bietet jetzt eine gute Grundlage, um Massnahmen evaluieren und treffen zu können. In der Projektplanung ebenfalls ausgewiesen sind die verfügbaren Ressourcen der PL und der anfallende Arbeitsaufwand der externen Experten. Der begrenzten Verfügbarkeit der externen Experten wird mit der Erweiterung des engen Projektteams und mit der vermehrten Aufgabenbearbeitung in Expertenrunden begegnet.

7 Kommunikation

A. Schmidhauser: Vor einem Jahr wurde an einer PAS beschlossen, dass keine Projektzwischenenergebnisse vorgängig veröffentlicht werden. Die PL möchte dies noch einmal zur Diskussion stellen. Welche Dokumente können z. B. für Besprechung im Fachausschuss oder in den Arbeitsgruppen verteilt werden? Die Anwesenden sehen hier kein grundsätzliches Problem.

Übersetzung (Leitfaden und allgemein). Es sollen nur «wichtige Arbeitspapiere» übersetzt werden. Und zwar nur auf französisch und nicht auf Italienisch.

Es hat sich gezeigt, dass die erarbeiteten Faktenblätter zu wenig gestreut wurden.

→ BAFU und PL werden alle diese Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation zusammen näher anschauen und entscheiden.

8 Varia

Keine Wortmeldungen

9 Nächster Termin

Der nächste Termin für die PAS ist im Herbst 2020 vorgesehen. Das BAFU wird ein Doodle für eine Sitzung zwischen 16. und 28. November machen.

